

Förderungen vom Land Burgenland

„Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Quelle: <http://www.wirtschaft-burgenland.at/>

Kurzinformation / Stand 07.03.2016

Zielsetzung

Nachhaltige Stärkung der burgenländischen Tourismuswirtschaft durch Forcierung der Innovationsfähigkeit, Verbesserung des touristischen Angebotes, Betriebsgrößenoptimierungen, Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie Maßnahmen zur Saisonverlängerung.

Wer wird gefördert

Physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personen-gesellschaften im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, deren Betriebsstätte, die gefördert werden soll, sich im Burgenland befindet.

Förderwerber können kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein. Förderungen für Großunternehmen sind nur möglich, wenn die Erstinvestition eine neue Wirtschaftstätigkeit im Burgenland umfasst.

Was wird gefördert

- Neu-, Aus- oder Umbauten, Betriebsgrößenoptimierung sowie Innovation in Hotel- und Beherbergungsbetrieben
- Qualitätsverbesserung, Angebotsverbesserung oder Innovation in Gastronomie- und Verpflegungsbetrieben touristischer Art
- Neu-, Aus- oder Umbauten von touristischen Sport- und Freizeit- einrichtungen sowie Diversifizierung der Aktivitätsmöglichkeiten

- Investitionen in umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit sowie Energiesparmaßnahmen in Tourismusbetrieben

Nicht gefördert werden u.a. Kosten für den Kauf von Grundstücken und Baulichkeiten, der Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern, der Kauf von Fahrzeugen, Ersatzinvestitionen/Instandhaltungen sowie Investitionen die anderen als touristischen Zwecken dienen. Weiters sind Rechnungen mit einem Nettobetrag von unter 150,00 Euro nicht förderfähig.

Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, welcher von der Güte des Projektes und der Größe des Unternehmens abhängig ist und im Rahmen dieser Richtlinie in der Regel 10 - 15 % der förderbaren Kosten beträgt.

Gemäß Beihilferecht ist die max. Förderintensität ist nach Unternehmensgröße gestaffelt:

- max. 20 % der förderbaren Kosten für kleinste u. kleine Unternehmen
 - max. 10 % der förderbaren Kosten für mittlere Unternehmen
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann für KMU ein Förderaufschlag von max. 10 % auf die o.a. Fördersätze gewährt werden.

Die Förderhöhe für Großunternehmen beträgt max. 10 % der förderbaren Kosten, sofern diese eine Erstinvestition im Burgenland tätigen, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit beinhaltet.

Ältere ArbeitnehmerInnen Auflage:

Bei einer Förderhöhe ab 30.000,00 Euro für Unternehmen ab 5 Mitarbeitern gilt die Verpflichtung zur Beschäftigung von 10 % älteren ArbeitnehmerInnen (das sind Frauen und Männer ab 45 Jahren). Diese Auflage gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Datum der Endabrechnung. Im Falle der Nichterfüllung der Auflage wird der Förderzuschuss um 10 % gekürzt.

Ausschlusskriterien

- Jedenfalls von einer Förderung ausgeschlossen sind:
- Projekte, mit deren Arbeiten vor Einbringung des Förderantrages bei der Wirtschaft Burgenland GmbH begonnen wurde. Als Beginn der Arbeiten gilt entweder der Beginn der Bauarbeiten, die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung der Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste der angeführten Zeitpunkte maßgeblich ist.
 - Projekte mit förderbaren Kosten unter € 10.000,00
 - Gastronomiebetriebe und Beherbergungsbetriebe im Rahmen des freien Gewerbes
 - Heurigenbetriebe, die über kein gebundenes Gastgewerbe verfügen und weniger als 6 Monate pro Jahr planmäßig geöffnet sind
 - Franchise-(Fast Food)-Restaurants und Diskotheken
 - Unternehmen in Schwierigkeiten

Förderungen vom Land Burgenland „Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betrieben“

Quelle: <http://www.wirtschaft-burgenland.at/>

Kurzinformation / Stand 01.12.2015

Zielsetzung:

- Förderung innovativer und technologieorientierter Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit
- Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums

Wer wird gefördert

Physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personen-gesellschaften im Bereich der Wirtschaft, deren Betriebsstätte, die gefördert werden soll, sich im Burgenland befindet.

Förderwerber können kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein. Förderungen für Großunternehmen sind nur möglich, wenn die Erstinvestition eine neue Wirtschaftstätigkeit im Burgenland umfasst.

Was wird gefördert

Förderbar sind Investitionen im Rahmen der

Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens. Förderbare Kosten können somit sein:

- Maschinen u. technische Anlagen
- Büro- u. Geschäftsausstattung
- Baukosten
- Immaterielle Kosten (zB Software, Lizenzen)

Nicht gefördert werden u.a. Kosten für den Kauf von Grundstücken und Baulichkeiten, der Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern, der Kauf von Fahrzeugen, Unternehmensanteilen und Firmenwerten. Weiters sind Rechnungen mit einem Nettobetrag von unter € 150,00 nicht förderfähig.

Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, welcher von der Güte des Projektes und der Größe des Unternehmens abhängig ist. Die max. Förderintensität ist nach Unternehmensgröße gestaffelt:

- max. 20 % der förderbaren Kosten für kleinste u. kleine Unternehmen
- max. 10 % der förderbaren Kosten für mittlere Unternehmen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für KMU ein Förderaufschlag von max. 10 % auf die o.a. Fördersätze gewährt werden.

Die Förderhöhe für Großunternehmen beträgt max. 10 % der förderbaren Kosten, sofern diese eine Erstinvestition im Burgenland tätigen, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit beinhaltet.

Ausschlusskriterien

Jedenfalls von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte, mit deren Arbeiten vor Einbringung des Förderantrages bei der Wirtschaft Burgenland GmbH begonnen wurde. Als Beginn der Arbeiten gilt entweder der Beginn der Bauarbeiten, die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung der Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste der angeführten Zeitpunkte maßgeblich ist.
- Projekte mit förderbaren Kosten unter € 10.000,00
- Unternehmen in Schwierigkeiten